



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 271-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.411

Eingereicht am: 06.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Baumann (Münsingen, EDU)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Betrag für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern mit Ergänzungsleistungen im Kanton Bern von bisher 367 Franken auf neu 400 Franken zu erhöhen.

Begründung:

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind oft AHV/IV-Bezügerinnen und -Bezüger mit Ergänzungsleistungen. Für ihre persönlichen Auslagen wie Kleider, Hygieneartikel, Coiffeur, Freizeit, Zeitungen, Literatur, Transport, Ferien usw. erhalten sie, sofern sie in einem Heim leben, im Kanton Bern seit 2008 monatlich 367 Franken.

Bereits 2008, als der monatliche Betrag von 367 Franken für die persönlichen Auslagen von im Heim wohnenden Personen festgelegt wurde, fanden viele Fachpersonen diesen Betrag zu niedrig. Seit 2008 sind die Lebenshaltungskosten markant gestiegen, der Betrag für die persönlichen Auslagen ist aber gleichgeblieben. Inzwischen wurden sowohl die Ergänzungsleistungen als auch die AHV/IV-Renten mehrmals erhöht. Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat die zunehmende Teuerung wieder berücksichtigt und beschlossen, die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2023 mit einer Erhöhung von 2,5 Prozent der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung anzupassen. Dies bedeutet für eine Minimal-AHV/IV-Rente eine Erhöhung von 30 Franken, für die Maximalrente von 60 Franken.

Wir bitten den Regierungsrat, den Betrag für die persönlichen Auslagen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Ergänzungsleistungen, der seit seiner Festlegung im Jahr 2008 nie erhöht wurde, der aktuellen Kaufkraft anzupassen und von heute 367 Franken auf 400 Franken zu erhöhen, damit diese Menschen ihre Bedürfnisse einigermaßen decken und ein angemessenes soziales Leben führen können.

Verteiler

– Grosser Rat